

Wozu der Völkerverbund gut ist.

Curzon appelliert an den Völkerverbund wegen — der Ausbeutung der Petroleumquellen.

Lausanne, 23. Jänner. In der heutigen Abend Sitzung des ersten Ausschusses konnte Lord Curzon den englischen Vorschlag auf Überweisung der Mosulfrage an den Schiedsgericht des Völkerverbundes kategorisch ablehnen. Das Vilajet Mosul gehört zum türkischen Gebiet und könnte daher keinem fremden Schiedsgericht unterworfen werden. Lord Curzon kritisierte seinerseits lebhaft den Gedanken einer Volksabstimmung für die Bevölkerung im Mosul-Gebiet, die noch nicht reif sei. Er forderte die Türken auf, nochmals seinen Vorschlag zu prüfen. Falls sie auf ihrer ablehnenden Haltung beharren, so bleibe angesichts der dadurch entstehenden Situation, die den Frieden bedrohe, nichts anderes übrig, als sich an den Völkerverbund zu wenden, u. zw. auf Grund des Artikels II des Paktes, der jedem Völkerverbandsmitglied das Recht gibt, die Aufmerksamkeit des Völkerverbandes auf jede Gefährdung des Friedens zu lenken. Nachdem Hayashi (Japan), Bonapart (Frankreich) und Garconi (Italien) ebenfalls die Türken um die Annahme des englischen Vorschlages ersucht hatten, erklärte Lord Curzon, daß er bei seiner Auffassung beharren müsse, worauf Lord Curzon mitteilte, daß er nunmehr sofort auf Grund des Artikels II beim Völkerverbund die nötigen Schritte ergreifen werde. Hiermit wurde die Debatte geschlossen.

Ein Bruch der Konferenz liegt damit nicht vor, da die anderen Konferenzbehandlungen fortgesetzt werden. Die Lage ist jedoch außerordentlich unklar und verworren.

Ein Vergleich des englischen Vorgehens in der Mosul- und der Ruhrfrage stellt die diplomatischen Methoden der kapitalistischen Staaten in der denkbar schärfsten Form bloß. Im Streit um Mosul handelt es sich darum, wer die dortigen Petroleumquellen ausbeuten solle, und der „Friede“ der Ausbeutungsmöglichkeit ist ein geringes hohes und heiliges Gut, um wegen der Gefährdung dieses „Friedens“ den Völkerverbund anzurufen, trotzdem die Türkei nicht Mitglied des Völkerverbundes ist und dessen Intervention ablehnt. Als Instrument, die Angoratürken zu verewaltigen, kommt der Völkerverbundpakt den Engländern eben zupass.

Das Eindringen der Franzosen ins Ruhrgebiet gefährdet den Bestand Deutschlands; es unterwirft eine werktätige Bevölkerung von Milli-

Arupp — Ithysen — Daniel — Ehrhardt — Gellentirchen — Mannesmann usw. Wir können also diese Industrie stilllegen, desorganisieren, vernichten. Zwei Fragen sind zu stellen:

1. Ist es besser, diese Industrie zu ruinieren? Das wäre nicht zum Vorteil Frankreichs, dessen Industrie kaum wieder erwacht — würde England allein nützen.

2. Ist es besser, diese Industrie zu unserem Nutzen arbeiten zu lassen, und zwar nach Regeln und Kontrakten, die wir aufstellen?

Durch diese gewundene Zollgrenze werden wir die Herren der Lage — die Großindustriellen wissen das wohl. Wir bezeichnen die Ergänzungsbetriebe, welche abdam mit unserer Erlaubnis, aber auch nach unseren Bedingungen funktionieren.

Bedingungen.

Gegenwärtig erfordert die Wiederherstellung der zerstörten Gebiete 100 bis 120 Milliarden an Arbeiten und Lieferungen (darunter deutsche Spezialitäten). Es ist nötig, daß die französische Industrie von der gegenwärtigen einzigen Gelegenheit profitiere, um:

zu niedrigem Preis und bei rascher Lieferung Materialien für die zerstörten Gebiete zu erhalten (rascher Aufbau der Nordregion), eine moderne unentbehrliche Ausrüstung zu vorteilhaften Bedingungen zu erhalten.

um bei sich zahlreiche Spezialindustrien zu schaffen, die fehlen und unter der Form, welche sie anfertigen wird, die Mitwirkung und die Ausrüstung Deutschlands nutzbar zu machen.

Wir können die deutsche Industrie zum Sklaven der unsrigen machen gemäß der aufgestellten Kontrakte. Diese Situation kann Druck ausüben auf preussisches Kabinett, das vielleicht kapitulieren wird. Auf jeden Fall macht sie uns bezahlt, baut unsere Bergwerke auf, setzt unsere Industrie in den Stand, zugleich und zu billigem Preis zu entwickeln.

Schlußfolgerung.

Man kann desorganisieren Stahl-Industrie — Farben (Nebenprodukte), Landwirtschaft (Dünger). Es kann nicht die Frage sein, die Industrie und die Landwirtschaft zu töten. Arbeiterbevölkerung verlangt nur für uns zu arbeiten, vorausgesetzt, daß sie ist und bezahlt wird. Zerstörung dieser Industrie — soziale Gefahr — Unruhe — ohne Profit für Frankreich.

onen Menschen und nicht etwa die „unreifen“ Bewohner Russlands, der brutalen Gewalt; es ist die Wirtschaft Europas einer verhängnisvollen Krise aus und entzündet vielleicht nicht nur einen Handels-, sondern den wüsterischen Krieg Europas; Deutschland wünscht im Gegenzug zu den türkischen Nationalisten einen Schiedsgericht des Völkerverbundes — aber England lehnt es ab, auf Grund des Artikels II die Einmischung des Völkerverbundes zu fordern und auch die „freien“ Viehbesitzer der „freien“ Schweiz haben im Bundesrat erklärt, zu einer Anrufung des Völkerverbundes wegen der Ruhr- und der Reparationsfrage „stehe kein Grund vor.“ Und würde man den Bund bemühen, so würde er sich ganz gewiß zur Schlichtung des Ruhrstreites für inkompetent erklären, in der Mosulfrage aber wird er, wie im Kampf um Oberschlesien, prompt sein Urteil sprechen, um freilich von der Angora- und der Moskauer Regierung vernünftlich und nach Gebühr nicht beachtet zu werden.

Die Entente-mächte haben den Völkerverbund eben geschaffen, damit er nach ihrer Pfeife tanze, damit die in Friedenströme gewiegten Völker des Abendlandes ein Spielzeug in die Hand bekommen und damit er jede Vergewaltigungsmahnung der Entente mit einem humanen Sprüchlein decke und ja nicht ihre imperialistischen Kreise durch eine wirkliche Ausdehnung der Völkerverbundes gefährdet werde und Eßens wegen nicht, daß der Völkerverbund um des Petroleums willen eingreifen müsse, nicht aber zur Rettung der deutschen Wirtschaft — das im gleichen Augenblick den mündigen Völkern Europas als eine politische Notwendigkeit einreden zu wollen, bedeutet eine Beschönigung dieser Völker, wie sie spärlicher und frecher kaum ausgedacht werden kann.

Amerika für die freie Konkurrenz ums Petroleum.

Lausanne, 23. Jänner. Der amerikanische Vertreter Child überwiegt in der heutigen Abend Sitzung des ersten Ausschusses eine schriftliche Erklärung, in der er anlässlich gewisser Aeußerungen Lord Curzons über die Günstigkeit der Forderungen der persischen Petroleum-pagante die Konferenz daran erinnert, daß die Vereinigten Staaten zwar keinerlei besondere Rechte fordern, daß Amerika aber auf dem Standpunkte stehe, daß es in Friedenszeiten nicht der Rechte beraubt werden dürfe, die sich aus der Gemeinschaft im Kriege ergeben, und daß es die Politik der offenen Tür nicht preisgeben könne. Die Vereinigten Staaten besitzen die Gelegenheit, die sich ihnen bietet, um eine unparteiische juristische Regelung aller Konflikte zu verlangen, welche aus verschiedenen Konzeptionen entstehen könnten.

Inland.

Das Zentralarbeitsamt als Vermittler von Streikbrechern.

Die Entsendung tschechischer Bergarbeiter nach Frankreich.

Wir haben bereits vorgestern ein Telegramm des „Berliner Tageblattes“ wiedergegeben, worin gemeldet wurde, daß an der bairisch-tschechoslowakischen Grenze 60 tschechische Arbeiter aufgehalten wurden, die auf französischen Befehl angeworben worden waren, um als Streikbrecher gegen die deutschen Arbeiter im Ruhrgebiet zu dienen. Daß es sich hier um eine seriöse Angelegenheit handelte und daß die Nachricht des „Berliner Tageblattes“ nicht bloß die Wiedergabe eines Gerüchtes war, dafür spricht, daß der sozialdemokratische Parlamentsdienst in Berlin, die offizielle Korrespondenz der deutschen Sozialdemokratie für ihre Provinzpresse, eine ähnliche Nachricht brachte. Wir haben sofort die Vermittlung ausgesprochen, daß das Landeszentralarbeitsamt in Prag seine Hand im Spiele habe und dieses wohl vom Außenministerium der Tschechoslowakei, an welches sich die französische Regierung gewendet haben dürfte, zur Anwerbung von Bergarbeitern für Frankreich aufgefordert worden sei. Diese Vermittlung wurde durch eine vorgestern ausgegebene Mitteilung des Landeszentralarbeitsamtes an die Presse bestätigt, worin sich das genannte Amt reinzwischensagt. Es erklärt, daß schon früher mit Wissen der loaktesten Bergarbeiterverbände Bergarbeiter für Frankreich angeworben wurden und daß die vorgenommene Anwerbung mit der später entstandenen Situation im Ruhrgebiet rein gar nichts zu tun habe. Das Landeszentralarbeitsamt führt weiter an, „daß die Verbände aber alles, was das Amt in dieser Sache seit jener Zeit unternommen hat, am Laufenden erhalten wurden.“

Demgegenüber stellen wir nun fest: 1. Daß sich die Gewerkschaftsorganisationen der Bergarbeiter an der Aktion der Entsendung von Bergarbeitern nach Frankreich nicht beteiligt haben. Wie nämlich der tschechische Bergarbeiterverband — deutsche Bergarbeiter kamen bei dieser Anwerbung von vornherein nicht in Betracht — in einer Zuschrift an das „Bravo Vida“ mitteilt, ist das Landeszentralarbeitsamt in die Bergarbeiterorganisationen vor einiger Zeit tatsäch-

lich herangezogen, ob diese nicht bei der Vermittlung tschechischer Bergarbeiter nach Frankreich mitwirken würden. Die gewerkschaftlichen Organisationen der Bergarbeiter haben erklärt, daß sie ihren Standpunkt zu der Frage erst dann bekanntgeben werden, bis sie sich mit den Gewerkschaftsorganisationen der französischen Bergarbeiter ins Einvernehmen gesetzt haben. Es heißt dann in der Zuschrift weiter: „Als die Antwort kam und aus ihr zu ersehen war, daß auch in Frankreich die Kohlenförderung eingeschränkt ist, daß auch die dortigen Bergarbeiter ohne Arbeit sind, und daß die angebotenen Arbeitsbedingungen den Verhältnissen der französischen Bergarbeiter nicht entsprechen, erklärten die Gewerkschaftsorganisationen der Bergarbeiter, daß sie sich an der Aktion der Entsendung von Bergarbeitern nach Frankreich nicht beteiligen.“ Zwischen den Angaben des Zentralarbeitsamtes und dem Verband der tschechischen Bergarbeiter liegt somit ein offenkundiger Widerspruch. Die tschechischen Bergarbeiter erklären, daß sie von der ganzen Aktion nichts wissen wollen, während die Arbeitsvermittlungsbeförde so tut, als sei alles im Einvernehmen mit den Bergarbeitern erfolgt. Denn nichts anderes können die Worte, daß die Verbände „am Laufenden erhalten wurden“ bedeuten. Das Zentralarbeitsamt wird also diesen Widerspruch aufzuklären haben.

2. Aber selbst wenn die Angaben des Zentralarbeitsvermittlungsamtes vollständig auf Richtigkeit beruhen würden, dann trifft das Amt eine nicht weniger schwere Schuld. So lange es sich um die Vermittlung von Bergarbeitern nach Frankreich handelt, — was aber, wie es scheint, schon an und für sich Zensurverweigerung bedeutet, weil die den tschechischen Bergarbeitern von den französischen Unternehmern angebotenen Arbeitsbedingungen schlechter waren, als die der französischen Bergarbeiter — hat sich die Sachlage vollkommen verändert von dem Tage an, da Frankreich das Ruhrrevier besetzt hat, die deutschen Arbeiter gegen diesen Gewaltstreik durch Streik protestieren und die Entsendung tschechischer Bergarbeiter nach Frankreich den französischen Imperialisten die Möglichkeit geben würde, französische Bergarbeiter ins Ruhrrevier zu schicken. Dadurch, daß das Zentralarbeitsvermittlungsamte die unternommene Aktion nicht sofort sistiert und die Entsendung von tschechischen Bergarbeitern nach Frankreich nicht eingestellt hat, muß es sich schon den Vorwurf gefallen lassen, daß es seine Neutralität groblich verliert und sich selbst zu einer Vermittlungsanstalt für Streikbrecher herabgewürdigt hat.

Erweiterung der Koalition?

Der gestrige „Kohy Beceřin“, das Abendblatt der tschechischen Gewerkschaft, veröffentlicht einen Leitartikel, in dem die Notwendigkeit betont wird, die heutige Koalition auf eine breitere Grundlage zu stellen. Diese Notwendigkeit sieht das Blatt vor allem begründet in dem Ernst der auswärtigen Situation und in der Gefahr, welche die gegenwärtigen Arbeiten des Frühjahres für die Haltbarkeit der heutigen Koalition darstellen. Das Blatt behauptet, daß der Zehnerausschuß bereits die Erweiterung der Koalition um die Gewerkschaften, um die fortschrittlichen Sozialisten und die slowakische Volkspartei erwogen hat. Die Gewerkschaften sei jedoch nur dann bereit, die Mitverantwortung für die Dinge zu übernehmen, wenn es sich nicht darum handelt, irgend welche Fehler des jetzigen Regimes zu decken. Die Partei wird aber mit ihren Stimmen, wenn es sich um die tatsächlichen Interessen der Republik handelt, nicht zurückhalten.

In der vorgestrigen Sitzung des zehnjährigen Koalitionsausschusses, die bis in die späten Nachtstunden dauerte, wurde eine allgemeine Debatte über die gegenwärtige politische Situation durchgeführt. Berichte erstatteten der Außenminister Dr. Beneš und der Kriegsminister Udrzal. Außerdem wurden in der Beratung die mit der Regelung des Zolltarifes zusammenhängenden Fragen, die Novellierung des Gesetzes über die Vermögensabgabe und das Gesetz zum Schutze der Republik, mit dessen Ausarbeitung in der vergangenen Sitzung eine fünfköpfige Kommission betraut wurde, beraten. Beachtenswert ist, daß der Sitzung auch der Direktor des Bankamtes und gewesene Finanzminister Augustin Novak beizwohnte.

Die deutschen Agrarier bei Beneš. Gestern sprachen die Abgeordneten Krepel und Spina (siehe die Senator Spies, beim Minister des Aeußeren Dr. Beneš vor, um die Stellungnahme des „Bundes der Landwirte“ zur gegenwärtigen politischen Lage darzulegen. Hg. Krepel wies darauf hin, daß die deutsche Landwirtschaft in diesem Staate mit ihren ganzen Sympathien auf der Seite des hartbedrängten deutschen Volkes steht, und stellte an den Minister des Aeußeren die Frage, ob alles vorgelegt sei, um im Sinne einer demokratischen Republik den besorgten Völkern auch in dieser gefährlichen Zeit das kostbarste Gut des Friedens zu erhalten. Auf diese Ansprache antwortete Dr. Beneš mit einer längeren Darlegung und gab am Schluß folgende Erklärung ab: Die Regierung der tschechoslowakischen Republik hat keinerlei Veranlassung, den Gedanken einer Mobilisierung aus Anlaß der letzten Ereignisse im Ruhrgebiete des Deutschen Reiches in den Bereich politischer oder diplomatischer Erwägungen zu ziehen.

Abgeordnetenhaus. Sitzungen halten ab: Am Dienstag, den 20. Jänner der Aeußenaußschuß um 10 Uhr vormittags, am Dienstag, den 6. Feber das Präsidium des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr vormittags.

Der Kapitalismus als Mörder der Zivilisation.

Die „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht ein neues französisches Geheimdokument. Es handelt sich um einen Entwurf aus der Hand des Generals Mangin über die Besetzung von Düsseldorf und Duisburg. Der Entwurf wurde im Jahre 1919 niedergeschrieben. Mangin war damals Oberkommandierender der französischen Rheinarmee. Wie im Geheimbericht Daviaes werden auch hier die französischen Hintergedanken mit bezeichnender Offenheit enthüllt. Es wird erschreckend deutlich, daß unter dem Vorwande der Sanktionen sich die nackte Geschäftspolitik verbirgt: die französische Industrie soll zum Herrn der deutschen Industrie gemacht werden. Geradezu schamlos berührt es, mit welcher „Kaltblütigkeit“ die Frage erörtert wird, ob es besser ist die deutsche Industrie zu vernichten oder zum Sklaven zu machen. Man sieht von der Vernichtung nur ab, weil sie England allein Vorteile brächte.

Die deutsche Übertragung des Schriftstückes besagt:

Besetzung der Ruhr (Sanktion).

Zu Beginn: Befehl zur Besetzung von Düsseldorf Stadt, Duisburg Stadt.

Zollschranken-Entwurf der Interalliierten Rheinlandkommission, Schranke Düsseldorf und Duisburg umfassend —

Gebühr 50 Prozent auf die Einfuhr 5 Prozent auf die Ausfuhr

Es scheint, daß bei dieser Gelegenheit Zollschranke und Zollregime verwechselt worden sind. Nach der Ansicht des Generals D., Administrator, kann dieses Projekt nur einen Teil der rheinischen Industrie stilllegen, Ausperrungen und Arbeitslosigkeit hervorrufen, negative Ergebnisse in bezug auf die Erträge der anliegenden Zollgebühren geben, Gegenstand von Schikanen und Scherereien ohne Nutzen sein.

Die Stilllegung dieser Industrie kann nur den Zwecken Englands dienen und einigen französischen Finanzgruppen nützlich sein. Der General D. hat durchgesehen, daß die Besetzung auf Düsseldorf Land ausgedehnt werde (Karte beigefügt). Er hat das folgende Projekt überreicht:

Die Zollschranke, wie er sie ins Auge faßt, trennt in absoluter Weise in diesem großartigen Industriegebiet die Anlagen derselben Firma. Alle diese Anlagen gehören zusammen und ergänzen sich. Auf der Fläche dieses industriellen Gebietes sind die verschiedenen Fabriken verteilt: diese empfangt und bereitet die Mineralien, diese empfängt und bereitet das Hochofen, diese den Stahl, diese Walzisen, diese Halbzeug und diese Fertigfabrikate. Diese Zollschranke trifft so

Der Prozeß gegen die deutschen Werksbesitzer.

Mainz, 24. Jänner. (Wolff.) Der Militärgerichtshof, vor dem heute Vormittag die Verhandlung gegen die Jochenverreiter begann, setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden Oberstleutnant Depenau, einem Major, einem Hauptmann und einem Leutnant. Anklagevertreter ist Militärstaatsanwalt Badin. Verteidiger sind die Rechtsanwälte Grimm aus Essen, Neumann aus Mainz und Leclere aus Nancy. Der Vorsitzende warnte vor jeder Kundgebung und sagte, die Demonstrationen würden vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Die Angeklagten gaben mit fester Stimme Antwort.

Der Rechtsanwalt Grimm forderte auf die Unzuständigkeit des Kriegsgerichtshofes. Der Militärstaatsanwalt erklärte die Zuständigkeit des Gerichtes, und zwar auf Grund des Friedensvertrages, speziell des Teiles über die abstrichenen Verfehlungen Deutschlands, wodurch internationales Recht geschaffen wäre, zu dessen Durchführung die Okkupationsmächte Maßnahmen ergreifen hätten. Es handle sich gar nicht, wie die Verteidigung annehme, um eine occupation de fait, sondern um eine occupation de droit. Die Anordnungen der Okkupationsmächte seien also legitim und die entgegenstehenden Anordnungen der Reichsregierung illegitim. Der Gerichtshof erklärte sich nach einer kurzen Beratung von acht Minuten für zuständig und es wurde mit dem Verhör der Angeklagten begonnen. Hierbei gaben die Angeklagten eine Schilderung der bekannten Vorgänge und bekannten ihre Unschuld. Von niemandem Befehle entgegenzunehmen und zu befolgen, die den Interessen ihres Vaterlandes zuwiderläufigen. Ueber Wunsch der Verteidigung wurden dann verschiedene Zeugen vernommen, die insbesondere gefragt wurden, ob Anweisungen bestanden hätten, die Kohlenlieferungen an Frankreich und Belgien gegen die zugesicherte Bezahlung wieder aufzunehmen, daß aber sämtliche Lieferungen sofort eingestellt worden seien, als das Verbot des Reichskommissars ergangen sei. Die Zeugen bestätigten dies. Als der Sohn des angeklagten Generaldirektors Wüstenhöfer verhört wurde, erklärte er, daß er sich an Stelle seines alten Vaters dem Gerichte zur Verfügung stelle.

Der Direktor Dr. Späing von den Thyssenwerken ließ sich über die Rechtslage aus. Ich habe, erklärte Späing, sofort darauf aufmerksam gemacht, daß es für einen Juristen sehr schwer ist, ein solches Gutachten zu erlassen, weil es bisher noch nicht vorgekommen ist, daß ein Meer mitten im Frieden in ein anderes Land eingebrochen ist. Der Vorsitzende griff ein und verbot weitere derartige Ausführungen.

Hierauf ergriff Militärstaatsanwalt Badin das Wort zu seiner Anklagerede. Er vertrat die Ansicht, daß die Besetzung des Ruhrgebietes durch die Franzosen durch den Verfall der Vertrag gerechtfertigt sei und besonders nach der Bestimmung, die im Falle einer abstrichenen Verfehlung Deutschlands den repressiven Maßnahmen der Okkupationsmächte die Möglichkeit und das Recht zu jedem von ihnen gewünschten isolierten Vorgehen gebe. Darüber hinaus entspreche die Besetzung auch den Bestimmungen der Haager Konvention. Ein besetztes Land stehe unter der vollen Autorität der okkupierenden Armee. Die Forderungen des Generals Degoutte beständen deshalb zurecht und seien rechtmäßig für alle Einwohner des besetzten Gebietes. Die Angeklagten hätten sich dadurch schuldig gemacht, daß sie einen ihnen ausdrücklich gegebenen Befehl nicht befolgt hätten. Obgleich Privatleute, hätten sie bei der Bewerksstellung von Kohlenlieferungen für Reparationszwecke in öffentlichen Diensten bestanden. Da die deutsche Regierung den Angeklagten den Befehl gegeben habe, keine Kohlenlieferungen an Frankreich und Belgien zu machen, solle die moralische Verantwortung für die Taten der Angeklagten letzten Endes auf die deutsche Regierung. Das könne als maßgebender Umstand berücksichtigt werden. Er möchte darauf aufmerksam, daß die Möglichkeit vorliege, die Angeklagten zu einer Geldstrafe zu verurteilen, einer Strafe, die einerseits dem Rechte der französischen Regierung auf Beirathung und andererseits der besonderen Lage der Angeklagten entspreche. Auf Antrag der Verteidigung wurde die Verhandlung auf halb 12 nachmittags vertagt.

In der Nachmittags-Sitzung

wies Rechtsanwalt Grimm in seiner Verteidigungsrede nach, daß die Art. 63 und 267 des Militärstrafgesetzbuches, wie ausdrücklich im Gesetz steht, nur auf feindliche Gebiete anwendbar seien. Einen Feind gebe es aber nur, wenn der Kriegszustand herrsche, was im vorliegenden Falle niemand behaupten könne. Auch die Art. 42 und 43 der Haager Konvention seien nicht anwendbar, da eine Okkupation im Sinne der Konvention nicht bestche. Außerdem habe Poincaré in zwei Noten erklärt, daß die Besetzung keineswegs den Charakter einer militärischen Okkupation haben soll. General Degoutte's Verordnung vom 11. Jänner sei als nicht erlassen zu betrachten, da sie an der Souveränität Deutschlands rühre. Aber wenn sie zurecht bestche, hätten die Angeklagten keinen Akt begangen, der nach den Bestimmungen der Rheinlandkommission strafbar wäre. Außerdem bestimme die Verordnung ausdrücklich, daß die deutschen Gesetze in Kraft bleiben und Ausnahmen nur für die amtlichen deutschen Behörden bestehen. Hier aber handle es sich um Private, die über die Kohlen kein Verfügungs-

Das Kriegsgerichtsurteil über die deutschen Großindustriellen.

Thyssen zur Zahlung einer halben Million Francs verurteilt.

Berlin, 24. Jänner. (Eigenbericht.) Von dem Kriegsgericht in Mainz wurde heute gegen die sechs deutschen Großindustriellen verhandelt, die angeklagt waren, den Befehlen der französischen Besatzungsbefehlsbehörden zur Lieferung von Reparationskohle nicht nachgekommen zu sein. Der Verteidiger wandte sich gegen die Zuständigkeit des Gerichtes, da das Ruhrgebiet nicht zu den rechtmäßig besetzten Gebieten zähle. Der Staatsanwalt erklärte dagegen, daß Deutschlands Verfehlungen feststeht und das Recht zur Besetzung vorhanden sei. Die Beschuldigten erklärten bei ihrer Einvernahme, sie seien Deutsche und würden nur den Befehlen ihres Staates gehorchen. So hätten sie auch in diesem Falle dem Auftrag der deutschen Regierung Folge geleistet. Der Staatsanwalt betonte, daß ein Exempel statuiert werden müsse, gab aber zu, daß die Angeklagten keine unehren-

haften Motive hatten und beantragte daher Geldstrafen. In diesem Sinne erkannte auch das Kriegsgericht. Thyssen wurde zur Zahlung einer halben Million Francs, die übrigen zu kleineren Geldstrafen verurteilt.

Das Kriegsgericht hat Thyssen zu 500 000 Fr., Kellen zu 15 000, Wüstenhöfer zu 8 000, Tengemann zu 6 000, Cise zu 224 000 und Spindler zu 47 500 Francs Geldstrafe verurteilt. — Hierauf bemerkte das Präsidium: Die vorangeführten Bestrafungen wurden aus von der Sabasagentur in Mainz, deren Vertreter bei dem Prozeß anwesend war, gemeldet. Die von Wolff gemeldete Geldstrafe bei Thyssen (500 000 Francs) dürfte daher auf einem Irrtum beruhen. — (Wir glauben, daß der Sabasagentur ein Versehen unterlaufen ist und daß Thyssen zu 500 000 Francs verurteilt wurde. D. Red.)

recht hätten, da die Kohlenverteilung rationiert sei und jedes Zuwiderhandeln gegen die Rationierungsverordnungen schwer bestraft werde. Wenn tatsächlich, was er bestritt, absichtliche Verfehlungen Deutschlands beständen, so könne die Verantwortung dafür nur auf den Staat fallen, niemand könne dafür Pressionen auf die Untertanen ausüben. Die Angeklagten hätten getan, was alle anderen Industriellen im Ruhrgebiet auch getan haben. Man habe sie ausgespäht, weil sie einer Kommission angehörten, die gerade neue Vereinbarungen vorbereite, um im Interesse der beiden Länder eine freundschaftliche Lösung der Reparationsfrage zu finden. Die Angeklagten würden niemals Verräter werden, sie würden bei ihrer ablehnenden Haltung verharren.

Hierauf sprachen noch die Verteidiger Justizrat Friedemann-Essen, Justizrat Wallach-Essen, Dr. Neumann-Mainz, Leclere-Nancy. Sie plädierten alle auf Freispruch.

Der Prozeß gegen Raiffeisen geht weiter.

Mainz, 24. Jänner. (Wolff.) Das Kriegsgerichtliche Urteil gegen die Jochenverreiter wurde sowohl was den Freispruch, als was die Verteilung betrifft, einstimmig gefällt. Die Zustimmung mildernder Umstände erfolgte mit Stimmeneinheit. Die Jochenverreiter wurden zu Geldstrafen in der Höhe des Doppelten der angeforderten Requisitionen verurteilt. Das Urteil wurde um 6.20 Uhr abends verkündet. Kurz nach 7 Uhr abends sind die verhafteten Jochenverreiter in Freiheit gesetzt worden. Wie das Wolffsche Bureau hört, wird seitens der Verurteilten gegen das Urteil des Kriegsgerichtes Revision eingelegt werden.

Ein Spionage-Schimmel der Ruhrhelden.

Die französischen Militäristen, die von der Spitze des deutschen gewerkschaftlich organisierten Arbeiters keine Ahnung haben, verfallen auf die plumpsten Mittel, um ihre „friedliche wirtschaftliche Aktion“, die sie mit Waffengewalt im Ruhrgebiet durchzuführen suchen, zum Erfolge zu führen. Wie sehr sie dabei den deutschen Arbeiter verfehlen, erhellt man aus einer Anweisung des französischen Generalkommandos in Mainz, nach der alle aus dem Ruhrgebiet kommenden Personen, insbesondere aber die Arbeiter über folgende Fragen ausgefragt werden sollen:

„Wann haben Sie das Ruhrgebiet verlassen? Gehören Sie einer Gewerkschaft an und welcher? Was denkt die Gewerkschaft zu tun, wenn das Ruhrgebiet besetzt wird? Werden die Arbeiter hierauf freitret? Wie heißt Ihr Gewerkschaftsführer und wo wohnt er? Wieviel Mitglieder zählt Ihre Gewerkschaft? Welcher politischen Partei gehören Sie an? Wieviel Arbeiter sind in Ihrem Schacht beschäftigt gewesen? Wieviel Ingenieure und Betriebsleiter? Haben die Ingenieure und Leiter Ihnen empfohlen, daß Sie eine gewisse Haltung beim Einmarsch der Franzosen einnehmen sollen? Wie heißen diese Führer? Haben Sie bemerkt, daß sich Leute, die der Truppe angehören, unter die Arbeiter gemischt haben? Haben sie den Arbeitern angetan, den Franzosen Widerstand zu leisten? Wie heißen diese Leute, sind sie aus Ihrer Gegend? Können Sie geheime Waffentlager angeben und wo sind diese?“

Inzwischen haben die in das Ruhrgebiet eingezogenen französischen Generale und wohl auch die Herren des Generalkommandos in Mainz eingeschrieben müssen, daß der deutsche Arbeiter nicht mit sich anspringen läßt, wie sie es sich in ihrem militärischen Hirn ausgemalt haben. Und mit dem Mainzer Spionage-Versuch werden sie ebenfalls wenig Erfolg haben wie mit ihrer Verhaftung und Zudröck-Vollst. die sie im Ruhrgebiet selbst je nach der persönlichen Einschätzung des einzelnen Sabotageurs anzuwenden bestanden.

Freigabe beschlagnahmter Lohngeelder.

Ludwigshafen, 24. Jänner. (Wolff.) Nach einer Mitteilung der badischen Anilin- und Soda-fabrik sind die beschlagnahmten 100 Millionen Mark Lohngeelder nach langen Verhandlungen von den Franzosen freigegeben worden, sobald die Lohnauszahlungen ungehindert erfolgen können.

Tages-Neuigkeiten.

Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten.

Die deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten veranstaltete am 23. d. in Prag einen Abend zur Besprechung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der — nicht nur von Ärzten — recht gut besucht war. Dozent Kraus machte darauf aufmerksam, daß das Gesetz der Mitwirkung aller bedarf, um günstig wirken zu können — diesbezüglich die Allgemeinheit zu belehren, sei der Hauptzweck des Abends. Prof. Winterstein wies auf die Unmöglichkeit hin, nach sechs Monaten zu beurteilen, ob das Gesetz günstige Folgen habe. Die Ueber-sicht, die man über akute Krankheiten hat, fehlt bei chronischen und gar oft bei „geheimen“. Auch bezüglich der Erfolge amtlicher Gesetze in anderen Staaten ist man zu keiner einheitlichen Auffassung gekommen. Das Wesentliche an dem Gesetze ist der geänderte Standpunkt, den der Staat der Prostitution und den Geschlechtskrankheiten gegenüber einnimmt. Früher war er die strafende Behörde, jetzt ist er in erster Linie der Hüter der Gesundheit. Das Gesetz stellt die Pflicht auf, daß sich jeder Geschlechts-kranker selbst um seine Stellung kümmern und zwar durch die Behandlung bei einem Arzte und in wirksamer Weise. Nächstwichtig sind die Maßnahmen zur Belehrung der Jugend. Redner bespricht dann die beiden in den verschiedenen Staaten der Prostitution gegenüber gehandhabten Systeme: die Reglementierung und die Abolition (Nichtnennschung). Die Reglementierung kann immer nur einen ganz kleinen Teil der Prostitution erfassen, die Bordellburden und die Kontroll-Mädchen, die einen verschwindenden Bruchteil der Prostituierten bilden. Aber auch die Aufsicht, man könne die Reglementierung so ausgestalten, daß sie die Ungefährlichkeit des Geschlechtsverkehrs verbürge, ist unrichtig, weil bei Massenunter-suchungen der Urnen das Untersuchungsergebnis häufig falsch sein muß. Das Gesetz entbehrt denjenigen, der sich mit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten befaßt, nicht der Pflicht, auf die Verwendung von Schutzmitteln gegen die Infektion zu dringen. Dozent Secht erklärt, der Staat hatte die sittliche Pflicht, endlich einmal den von Bordellen betriebenen Handel mit weißen Maximinen aufzugeben. Die frühere Behandlung der Prostituierten durch den Staat war ein schreiendes Unrecht. Eine Anordnung der Geschlechtskrankheiten dagegen ist aber solange unmöglich, als sie „geheimen“ Krankheiten sein werden; wird die Heimlichkeit aufhören, so wird man mit ihnen ebenso fertigwerden wie mit den Cholera-Epidemien. Dem Gesetze sind bereits vor seinem Zustandekommen Feinde erwachsen, die eindringlich vor ihm gewarnt haben. Alle diese Warnungen sind von dem Prostitutionsskapital ausgegangen, das für seinen Profit hangig. Bars, Kaffee, Chantants, Chantants fürchten die in dem Gesetze angeordneten Maßnahmen. In enger Verbindung mit dem Prostitutionsskapital steht das Alkoholkapital, das die Prostitution zur Förderung des Absatzes seiner Erzeugnisse verwendet. Als das Gesetz veröffentlicht war, tauchten in der Presse bald Nachrichten über seine verderblichen Wirkungen auf. Es wurde behauptet, die Geschlechtskrankheiten nähmen zu. Diese Nachrichten gehen zum Teil auf die Organisation „Zelbsthilfe — Sozopolis“ der Bordelle zurück. Persönliche Nachfrage nach den statistischen Grundlagen der Nachrichten über die Zunahme der Geschlechtskrankheiten hatte die Weigerung eines Staates, sie zu liefern, zur Folge. Als dann deutsche und tschechische Professoren gegen die Unhaltbarkeit der genannten Nachrichten auftraten, war es nur bei einigen Prager Blättern möglich, die diesbezügliche Erklärung mitzubringen. Von deutschen Zeitungen brachten sie nur der „Sozialdemokrat“ und die „Mittagszeitung“. Bezüglich der Stellung des Staates zum Geschlechtsverkehr ist Redner der Ansicht, der Staat solle sich solange nicht einmischen, solange es sich nicht um Schädigungen von Personen handelt. Polizei-Oberinspektör Kalms bespricht einzelne Unzulänglichkeiten des Gesetzes. Man hätte sich bei seiner Verfassung der Mitwirkung der Polizeiarzte bedienen sollen, denen diesbezüglich eine langjährige Erfahrung

zur Verfügung steht. Statt der Anzeige pflicht des Arztes nach § 7 wäre besser ein Anzeige recht gewesen. San. Rat Klein erklärt, daß der be-glaubigte Arzt durch das Gesetz mit gewissen Aufklärungsrechten ausgestattet werde. Es wäre ein Uebing, es einer staatlichen Aufsichtsperson freizustellen, bei fahrlässigen strafbaren Handlungen den A anzugehen, den B aber nicht. (Wir halten diese Zielsetzung für die allein richtige. D. Red.) San. Inspektor Zwickel möchte darauf aufmerksam, daß außerhalb Prags viele Krankenhäuser sehr gut eingerichtete Abteilungen für Geschlechtskrankheiten haben.

Die Veranstaltung des Abends war eine gelungene. Die Berichte waren klar, jedermann verständlich. Auch in der Wechselrede wurde knapp und sachlich besprochen. Es wäre zu wünschen, daß der Öffentlichkeit Gelegenheit geboten würde, sich auch auf anderen Gebieten der Gesundheits-Verwaltung in ähnlicher Weise belehren zu lassen.

Hof- und Personalnachrichten

„Prager Tagblatt“ und „Bohemia“ seit vier Jahren nicht mehr bringen. Man kann sich vorstellen, daß diese Blätter den Schmerz über den ständigen Entfall dieser sympathischen Aubeit nur schwer meistern können und so greifen sie denn in bitterer Betrübniß über den Mangel an geeigneten Stoff im Inland zu den Gort sei Dank noch bestehenden Königshäusern im Ausland. Eben jetzt hat sich ein englischer Königssohn mit einer Grafentochter verlobt. Welche Bonn: für die in österreichischen Volkschul-Lesebuch-Wahrheiten ausgewählten intelligenten Lesee des „Prager Tagblatt“, die glückliche Braut „Lady Elizabeth“ sofort gewissermaßen von Angesicht zu Angesicht zu sehen ihr Leibblatt bringt lautstark das entzückende Bild der Prinzessin und plaudert so anmutig dazu, daß sich die zwei hohen Berge schon fanden, „als der Herzog noch ein Zehnjähriger war und seine Braut vier Jahre zählte“. Wie allerliebt mag das doch gewesen sein, wenn die Gänder der reizenden Elizabeth die königliche Hoheit beim allerersten Herausstehen den Hemdzipfel berührte. Heute bespricht sie sich darüber, „daß das Verloben eine solche Arbeit ist“. Die Aermte „hat Tausende von Brief-luvertis, Briefe und Telegramme aus allen Teilen der Welt erhalten und muß sie sichten und eventuell“ — „Mitleid, samweig Bill“ — „beantworten.“ Welche qualender Gedanke, daß sogar „Ein Liebesroman im englischen Königshaus“, — dem Schmod in der „Bohemia“ eine ganze Spalte widmet, — nicht ohne so schweres Leid abgeht. Umso mehr aber freuen sich die Prager Kaffeehäuser und die neuen Reichen aus Bü-bene darüber, daß ein Königssohn sogar mit „simplyn Grafen“ Verbindungen einget. Die „sehr reiche skottische Familie“ hat gezogen, ge-siebt schließlich der auswärtige Hofnarrschichten-jammer. Also war's doch nicht die Lieb' allein? „Nu, vielleicht kommt zu meiner Tochter auch noch ein Krümel.“ — denkt sich Herr Zsigberling und freut sich über sein Schmusblatt. Alles freut sich; freut sich darüber, „daß es wieder eine Verlobung in diesen hohen Sphären gibt“. „Dreimal hat er um sie angehalten“, aus Liebe, wegen der Müdigkeit... Es hat sie bekommen. Das ist ein tüchtiger Geschäftsmann! Pöhl zum „Prager Tagblatt“, zur „Bohemia“ und zu ihren Lesern.

Die Besetzung des Ruhrgebietes — eine Friedensgefahr.

Aus Warschau wird uns gemeldet: Am Dienstag abends fand hier eine Versammlung statt, in der Abgeordneter Genosse Fischer-Teichhalt über das an der Spitze genannte Thema sprach. Die Versammlung war außerst stark besucht und fand im Vereinssaal statt. Der Referent schloßerte in seiner Ausführungen, wie der französische Kapitalismus auf den Untergang Deutschlands seit dem Kriegende binarbeitete. Jede ist nicht der Ausdruck, mit dem die Revolutions in bezeichnet werden könne. Diese Zeit ist vielmehr die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln. Die „Verfehlungen“ Deutschlands bieten den Anlaß dazu, französische und belgische Truppen marschieren zu lassen. Die Kriegesgefahr erhebt wieder drohend das Haupt. Es bedarf daher der Zusammenarbeit aller, die gegen den Krieg arbeiten wollen. „Wir wollen keinen neuen Weltkrieg! Wir rufen: Krieg beu Krieg!“ so schloß der Redner seine Ausführungen. Die Zusammenarbeit des Proletariats gegen den Krieg ist gewiß. — In der Debatte sprach auch der von seinen Anhängern aus Kraton glierte Kommunist Ane schke. In der ihm gewährten einhalbstündigen Redezeit berichtete er über eine Menge „Verfehlungen“ der Sozialdemokraten aller Länder. (Sagen unsere Partei mußte — was der Referent in seinem Schluß-worte feststellte — Ansicht keine Anschuldigungen zu erheben. Ueber die politischen Handlungen seiner eigenen Partei wachte er überhaupt nicht zu berichten. Seine Parteianhänger werden von seinem Auftreten wohl keine besondere Freude gehabt haben. Dann sprach noch Kon-fuses der Nationalsozialist Münzberger. In seinem Schlußworte stellte Genosse Fischer einige Unrichtigkeiten der Debattenredner nach richtig. Dann schloß Genosse Eger die Versammlung, wobei er die Anwesenden aufforderte, bereit zu sein, wenn die erste Stunde gekommen ist. So schloß diese Versammlung, in der alle „feindlichen Brüder“ beisammen waren, ohne die Demonstrationen und Sturmjungen, die man erwartet hatte, da die Not der Zeit den Kravall-machern wohl den Mut zu solchem Vorgehen genommen hatte. — Mit der Tagesordnung: „Die Besetzung des Ruhrgebietes — eine Friedens-gefahr“ finden im Sonntag, den 28. Jänner u. a. weitere Versammlungen statt in: Teplich um 9 Uhr vormittags im Hotel „Imperator“ in

Turn; Referent Senator Genosse Kiehnert. ... Referent Abg. Genosse Uhl. ... Referent Abg. Genosse Sillebrand. ... Referent Abg. Genosse Sillebrand. ... Referent Abg. Genosse Sillebrand.

Die Plamoge der Kommunisten in Preßburg hat in ihrer Presse große Erregung hervorgerufen. ... Die Preßburger Kommunisten hatten sich nämlich vorgestellt, daß sie unsere Verfassung werden sprengen können.

Abgebrannt. In unserem gestrigen zusammenfassenden Bericht sprachen wir auch über die Versammlung der Leitenden Genossen, die mit der Tagesordnung „Die Wirtschaftskrise und die Arbeiterfrage“ am letzten Samstag mit Genossen Grünzner als Referenten stattfand.

Zerfall der kommunistischen Partei in der Schweiz. Nach einer Meldung aus Bern sind einige bedeutende Führer aus der schweizer kommunistischen Partei ausgetreten.

Uebergriffe der Eisenbahnverwaltung. Wie man uns aus Auffs berichtet, hat das Bahnbetriebsamt in allen Stationen Kundmachungen aushängen lassen, wonach Legitimationen zur Gewährung tariflicher Ermäßigungen zwar doppeltsofortig sein können, aber unbedingt in der Staatsprache ausgefüllt werden müssen.

Das Befinden des Ministerpräsidenten Sechla und Dr. Radins. Einer Meldung des „Vater“ zufolge hat sich das Befinden des Ministerpräsidenten Sechla so gebessert, daß seit Ende der vorigen Woche die ärztlichen Besuche vollständig aufgehört haben.

Kokainomanie. In der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ lesen wir: Die Kokainomanie, die in Paris schon vor dem Kriege begonnen und während des Krieges etwas abgeklungen war, ist jetzt wieder zu vollen Blüte entwickelt.

und unauffällig zugeführt werden. Es bringt dann eine angenehme Betäubung herbei mit Halluzinationen des Gehörs und des Gesichtes. ... Die ständige Bedürfnis danach, die Nacht, stellt sich dann rasch ein.

Von der Volkserwerbsheilstätte Frankenstein-Rumburg. Die Verwaltung der Volkserwerbsheilstätte Frankenstein-Rumburg teilt uns folgendes mit: Das Kuratorium der Volkserwerbsheilstätte Frankenstein hat in der Sitzung vom 12. Jänner wie alljährlich für Freiplätze und Ermäßigungen auch für 1923 einen größeren Betrag zur Verfügung gestellt.

Teilweise Ueberführung des Ministeriums für soziale Fürsorge. Am 26. und 27. Jänner werden folgende Abteilungen dieses Ministeriums übergeben: Die Sektion Sozialversicherung vom Haus Nr. 59 in der Stefansgasse in das Haus Nr. 61 in derselben Gasse; die Abteilung Arbeiterfrage und die Abteilung Arbeitslosigkeit vom Hause Nr. 59 in der Stefansgasse in das Thomaskloster, Prag III, Josefsgasse 8 (Telephonnummern 2534 und 2793).

Waggons aus Eisenbeton. Das tschechoslowakische Spuditz für den Bau von Schiffen und Waggons aus Eisenbeton hatte vor ungefähr einem Jahre dem Eisenbahnministerium eine Reihe Waggons übergeben, welche nunmehr von der Direktion der tschechoslowakischen Staatsbahnen angekauft und übernommen wurden.

Riesenschichtung mit Kobbäuten in Wien. Der Wiener Polizei ist es gelungen, einer Riesenschichtung mit Kobbäuten auf die Spur zu kommen, durch die dem Staate ein Schaden von mehreren Millionen zugefügt wurde. Die Expeditionsfirma Ullmann und Seligmann hat seit März vorigen Jahres 29 Waggons Kobbäute auf gefällige Ausschlebewilligungen ausgeführt.

Zusammenstoß mit einem Zug. Bei der Bahnüberhebung in Prag IX (Wojtschán) wurde gestern nachmittags ein Fahrweg von einem heranrückenden Personenzug ergriffen. Bei dem Zusammenstoß sah das Geschirr der Herde, so daß diesen nichts geschah.

Ein Raubüberfall in Prag. Dienstag abends wurde die 75jährige Höckerin Katharina Kovak in Zmichow von einer unbekannten Frau überfallen. Die Revolver hatte die Frau, die in den Händen griffen war, ein Messer, damit sie aus dem Rücken ein Paket abschneiden könne.

Kampf mit Einbrechern in Brunn. Dienstag nachmittags wollten auf dem Marktmarkt in Brunn zwei Polizeigenossen den bereits geflüchten, wegen seines gewalttätigen Benehmens gefürchteten Jani? und dessen Kameraden festnehmen.

Vandensüberfall in Neusäß. Dienstag nachmittags erschienen im ungarischen Kasino in Neusäß 20 maskierte Männer und hielten die Anwesenden durch Drohungen mit Bombenwürfeln im Passivsaal zurück. Während zwei Männer den Saal bewachten, stürzten die 18 anderen die im Saal befindliche Redaktion des Blattes „Delbaoske“.

Jahrplanänderung auf der Strecke Asch-Adorf. Vom 1. Jänner 1923 werden im Fahrplan auf der Strecke Asch-Adorf folgende Veränderungen eingeführt: Die Personenzüge 1911/12 werden nur bis Röhbach und von Röhbach fahren.

Ein Straßenbahnunglück in Prag.

Gestern in der achten Abendstunde ereignete sich bei den Kozanekhäusern in der Chotekstraße ein vom Gradstein hinunterfahrender Straßenbahnwagen der Strecke 2 mit einem Anhängewagen. Der Motorwagen fuhr mit großer Schnelligkeit gegen die Mauer des unteren Dirschtrabens.

Das Pariser Attentat.

Der Schuss, durch welchen die Kommunistin Germaine Verthou den Dekretionssekretär der Pariser monarchistisch-reaktionären Zeitung „Action Française“, Plathon, niederstreckte, warf ein großes Licht auf die Verbitterung, die sich im französischen Proletariat gegen die herrschende Bourgeoisie ausgebreitet hat. ... Der Schuss der Frau dem Blüten der Pariser Reaktion auch kein Ende setzen, so zeigt er doch, wie der Hochdruck auf die Massen sich das Bewußtsein der Verzweiflungstaten schafft.

Kleine Chronik.

14 Todesopfer des „Antreibersystems“.

Einwurf beim Bau im Berliner Verlagshaus Woffe.

Berlin, 24. Jänner. (Eigenbericht.) Zur Verlagshaus Rudolf Woffe, in dem sich auch das „Berliner Tageblatt“ befindet, in der Jernseisenstraße kam es heute zu einer schweren Katastrophe. Das vierstöckige Gebäude stürzte um drei Etagen erhöht werden. Heute brach in der neuen siebenten Etage das Mauerwerk ein und zerbröckelte die unteren Stockwerke teilweise.

Brand einer großen Glasfabrik in Ungarn. Aus Miskolc wird gemeldet: Die Parader Glasfabrik, eine der größten im Betriebe Ungarns, ist gänzlich abgebrannt. Die Ursache des Brandes ist noch nicht festgestellt. Der Schaden ist beträchtlich.

Telegramme.

Der Konflikt in der Wiener Metallindustrie.

Wien, 24. Jänner. (Eigenbericht.) Nachdem gestern die Verhandlungen zwischen den Metallindustriellen und den Vertrauensmännern der Metallarbeiter unterbrochen worden waren, ist heute der „Bierziger Ausschuss“ der Metallarbeiter zusammengesessen und hat beschlossen, gegenüber der Forderung der Unternehmer noch einem 15prozentigen Abbau der Unternehmern vorzuschlagen, einen 5prozentigen Abbau zu vereinbaren.

Leuthner entlarvt die Wiener Antisemitenzwänge.

Wien, 24. Jänner. (Eigenbericht.) In der heutigen Sitzung des Nationalrates haben die Großdeutschen und Christlichsozialen bei der Beratung der Vorlage über die Volkszählung beantragt, daß die Regierung angefordert werde, auch die Volkszugehörigkeit und Rasse der österreichischen Bevölkerung zu erheben. ... In der Debatte meldete sich der Abgeordnete Genosse Leuthner zum Wort, der unter stürmischer Heiterkeit des Hauses die beiden Regierungsparteien fragte, wie so sie dann auf diese antisemitische Forderung bei der feinerzeitigen Wahl des Kabinetts verfahren hätten.

Broß des Transportarbeiterbundes.

Amsterdam, 23. Jänner. (Tsch. B.) Am Montag und Dienstag haben hier die Vorstände des Internationalen Transportarbeiterbundes Versammlungen abgehalten. Es wurde u. a. beschlossen, daß in allen Ländern energische Propaganda gegen die Politik geführt werden solle, die ihre Auswirkungen in der Besetzung des Ruhrgebietes findet.

Die Kommunisten in Frankreich.

Paris, 23. Jänner. (Tsch. B.) Die Polizei hat den Kommunisten Bagnereau, der Cochin nach Essen begleitet hat, verhaftet.

Flucht aus Moskau.

Zürich, 23. Jänner. Die beiden Sekretäre der Arbeiterkammer Zürich, Stopp und Wyh sowie der Sekretär des Schweizer Solzarbeiterverbandes Richmann sind aus der kommunistischen Partei ausgetreten.

Wahlen in Bulgarien.

Sofia, 23. Jänner. (Tsch. B.) Bei den jüngst erfolgten Departementwahlen wurden für die Agrarpartei im Vergleich zu den letzten Wahlen in die gesetzgebenden Körperschaften, die vor drei Jahren stattfanden, etwa 100.000 Stimmen mehr abgegeben. Für die Kommunisten wurden ebensoviel Stimmen wie damals abgegeben. Der Block der Rechten verlor hingegen 40.000 und die reformierten Sozialisten die Hälfte der Stimmen. Die Kommunisten haben ihren Besitzstand aufrecht erhalten infolge der präfabrierten wirtschaftlichen Lage im Lande.

Gerichtssaal.

Nachklinge zum Tentat auf Raichin.

Sechs Wochen unbedingten verschärften Kerker wegen einer in der Aufregung getanen Aeußerung

Prag, 24. Jänner. Vor einem Strafgericht beim Prager Landesgericht fand heute unter dem Vorsitz des O. P. H. H. die Verhandlung gegen den 24jährigen Müllergehilfen Eduard Raichin statt, der sich wegen Vergehens gegen den § 203 des St. G. (Uthetung von Verbrechen), begangen am 3. Jänner d. J. zu verantworten hatte. Der Tatbestand ist nach der Aussage der Zeugen Horn und P. I. A. folgender: Horn kam am 3. d. M. gegen 10 Uhr vormittags in den Spiegelbazar auf dem Prager Graben, wo eine Anzahl junger Leute lebhaft debattierten. Einer dieser Vurschen las die Sonderausgabe des „Probo Vida“, in der über das am gleichen Tage verübte Attentat gegen Dr. Rasín berichtet wurde. Junge Horn trat zu der Gruppe heran und erkundigte sich, was geschähe. Einer der Vurschen rief ihm zu: „Sie haben den Rasín angegriffen“. Ein anderer, eben der Angeklagte Raichin, hat den Ausdruck gebraucht: „Sie hätten dem Lumpen fünf oder zehn Regeln geben sollen“. Der Junge P. I. A. kam in diesem Augenblick zu der Gruppe und hörte den Ausruf des Raichin. Er stellte ihn mit den Worten zur Rede: „Sie wollen ein Republikaner sein? Sie sind ja ein Bolschewik!“ Es wäre nun zu einer Prügelei gekommen, wenn sich die inzwischen angesammelte Menschenmenge nicht gegen Raichin gewandt hätte. Raichin ergriff die Flucht und wurde am Graben von einem Polizeimann angehalten und festgehalten.

Bei der heutigen Verhandlung erklärte Raichin, daß er ein „Bolschewik“ sei und daß er sich zu seiner damaligen Aeußerung in der Aufregung habe hinreichend lassen. Der Staatsanwalt führte aus, daß im vorliegenden Falle eine Partei weder angeklagt sei, noch verurteilt werde, sondern daß das Gericht nur danach urteilen dürfe, was tatsächlich geschehen ist. Raichin habe sich bewußt des Vergehens nach § 203 schuldig gemacht. Der Verteidiger des Angeklagten wandte bei seiner Verteidigungsrede ein, daß Dr. Rasín viele Feinde habe und daß man eine Aeußerung über das Attentat aus der allgemeinen Volksmeinung heraus beurteilen müsse. Der Verteidiger ersucht das Gericht um ein unparteiisches Urteil, da die Partei, der der Angeklagte angehört, der Ansicht ist, daß in jedem kapitalistischen Staat nur eine Klassenjustiz herrsche. — Der Gerichtshof verurteilte nach durchgeführter Verhandlung den Angeklagten zu sechs Wochen verschärften Kerker, und zwar unbedingten. Der Verteidiger legte Berufung ein, und zwar wegen der Höhe des Strafmaßes und wegen der Nichtzuerkennung der Bedingtheit. Neben einem weiteren Antrag des Verteidigers wurde, da seitens des Staatsanwaltes kein Einwand vorlag, der Angeklagte inzwischen auf freien Fuß gesetzt.

Der Katolich-Prozess.

Prag, 24. Jänner. Im Katolich-Prozess wurden heute noch einige Zeugen einvernommen, worauf die Plaidoyer begann. Der Staatsanwalt wies darauf hin, daß die Schuld Katolichs und seines Sohnes nachgewiesen sei. Der Direktor des staatlichen Schuldenamtes Lucek, der gleichfalls das Wort ergriff, erklärte, daß durch die Aussage Katolichs, der Staat möge das bei ihm gefundene Vermögen als Schadenersatz verwenden, der Schaden des Staates fast vollständig gedeckt erscheint. Trotzdem beantragte Direktor Lucek die Verurteilung des Angeklagten, weil er als alter, erfahrener Beamter die junge Republik verraten habe. Es sprachen hierauf noch die Verteidiger, worauf die Verhandlung um halb 2 Uhr nachmittags auf morgen vertagt wurde. Morgen findet das Resümee des Vorgehenden statt, worauf die Geschworenen ihr Verdikt und der Gerichtshof das Urteil fällen wird.

Die Güter und die Juwelen der Familie Habsburg.

Prag, 24. Jänner. Das Ministerium des Innern hat in einer Entscheidung vom 24. Mai 1922 mit Berufung auf das Gesetz vom 12. August 1921 bestimmt, daß der ehemalige Friedrich als Sohn des Erzherzogs Karl Ferdinand als ein Mitglied des Hauses Habsburg zu betrachten sei und daß daher gegen ihn, beziehungsweise seine Güter, jene Bestimmungen in Anwendung kommen, die im Gesetz vom 12. August 1921 festgelegt sind. Das angeführte Gesetz bestimmt nämlich, daß gemäß den Friedensschlüssen die Güter des Hauses Habsburg und seiner Mitglieder zugunsten des Staates für verfallen erklärt werden. Friedrich Habsburg hat durch den Advokaten Dr. Emil Zamarjay gegen diese Entscheidung Beschwerde erhoben. Da Dr. Zamarjay die Beschwerde wegen Unkenntnis der tschechischen Sprache nicht weiterführen konnte, hat die Beschwerdeführung Dr. Wien-Claudi übernommen. Beim Obersten Verwaltungsgericht fand heute unter Vorsitz des Präsidenten Dr. Rantusel die Verhandlung über die Beschwerde statt. Der Oberste Verwaltungsgerichtshof hat die Beschwerde abgewiesen, da er nach seiner Ansicht nur darüber zu entscheiden hat, ob Friedrich tatsächlich ein Mitglied des Hauses Habsburg ist. Für die materielle Seite der Angelegenheit ist die Kassationsinstanz zuständig. Die Berufung könne sich auch nicht auf die Friedensverträge berufen, da Friedensverträge nicht als Gesetz angesehen sind. Friedensverträge kommen lediglich dann in Betracht, wenn deren Bestimmungen noch nicht durch ein Gesetz klar bestimmt oder nur unbestimmt festgelegt sind.

Tötung — im Namen der Republik!

Hinrichtung des Mörders Kolinsky. — Die zweite Hinrichtung innerhalb 14 Tage.

Draußen vor dem Tore des Gerichtsgebäudes häuete sich eine Menge Leute, die Einlaß verlangte, um die letzten Lebensaugenblicke des Delinquenten zu sehen. Sensationslüpferne Proben und Schieber, sowie auch Lumpenproletarier und Nichtstuer drängten sich da durcheinander, immer wieder zurückgedrungen von einem starken Polizeifordon. Ein störrischer Wind legte über den kleinen Hof, in dem der Galgen aufgerichtet war. Polizeihelme waren in Menge zu sehen. Kaum zehn Schritt vom Galgen entfernt stand — mit erwartungsvoll vorgeschobenen Köpfen, die Notizblätter in den Händen, die sensationshungrige Meute der Journalisten, um ja alles festzuhalten, was geschehen wird, denn das Publikum, das nicht hierher kommen durfte, will es doch beim Nachmittagskaffee lesen, auf welche Weise der Mörder geendet hat.

Die Uhr am Neustädter Rathausurm schlägt langsam — wie alltäglich jeden Morgen, — acht Uhr. Und wie die Glöde anhebt zu schlagen, öffnet ein Gefangenenaufseher die Tür zum Kerker — ein dumpfer Drud legt sich auf alle Gemüter, alles verjähmt mit einem Male. Josef Kolinsky tritt aus der Kerkeröffnung, geführt von zwei Leuten, die rauchende Zigarette im Munde. Sein Gesicht ist übermäßig fahl. Als er zum Galgen hinblickt, verandert sich seine Gesichtsfarbe ins Aschgrüne, seine Lippen, die bisher eine Art Lächeln zu formen versuchten, beginnen zu zittern, nur mühsam kann er dem Gerichtspräsidenten sagen, daß er dem Präsidenten Masaryk für die seinem Bruder erwiesene Gnade dankt und daß er — ihm — ein — lauges Leben — wünscht.

Mit der Kraft Kolinsky's scheint es zu Ende zu sein. Der Gerichtspräsident, ein 70jähriger Greis, der so alt werden mußte, um eine Hinrichtung noch zu erleben und zu leiten, reicht Kolinsky die Hand, der leise sagt: „Nun lebe wohl, du schönes Leben.“ Ein peinliches Gefühl bricht aus den Augen der Zuschauer: Wer gab jemandem auf der Welt das Recht, eines Menschen Leben Kraft des Gesetzes zu vertüfeln? An den Gittern der Fenster, den Mauern des Gerichtshofes haftet der Rest jener Zeit, deren Gesetze nicht nach Sinn und sozialem Inhalt, sondern nach dem trockenen Wortlaut gehandhabt wurden. Der Rest hat diese Gitterstäbe nicht brechen können und der Mensch — hat sie nicht brechen wollen.

Der entscheidende Hinrichtungsakt ist vorüber. Selbst der Scharfrichter ist heftig erregt und mit erschütterter Stimme meldet er dem Gerichtspräsidenten: „Ich melde gehoramt, Herr Gerichtspräsident, daß ich die Hinrichtung vollzogen habe.“ Die Trommeln der Soldaten wirbeln nicht mehr dazu wie ehemals, denn seit mehr als vier Jahren werden ja alle Urteile nicht mehr im Namen des Kaisers, sondern im Namen der Republik verkündet.

Eines Menschen Leben hat um 8 Uhr 7 Min. durch gewaltsamen Eingriff geendet. „Die Menschheit muß befreit werden von Individuen, die ihr gefährlich sind. Sanktionierter Mord ist das bei Gott nicht, nur Gerechtigkeit!“ So denken und drehen die Verantwortlichen, wobei sie vielleicht im Geheimen erkennen, daß sie eine unehrbare Barbarei verteidigen.

Itzhewische Blätterstimmen zur Hinrichtung.

Die „Karodni Demokracie“ schreibt u. a.: „Bei Leuten, die vier Jahre hindurch dazu angereizt und erregt wurden, tüchtig das Mordhandwerk zu betreiben, bei Leuten, die auf der einen Seite einen ungeheuren Massenmord und auf der anderen Seite die durch den Krieg verwahrloste Jugend sahen, Leute, die noch dem Ritus der in christliche Zustände gedrängt wurden, preisgegeben wurden Schlagworten, dem Verfall der Moral und des Gewissens, des Sinnes für Recht, Ehre und Pflicht, bei diesen Leuten gab es, wenn einmal die wilden Begierden im Innern erwachten und jeder Rücksicht verließen war, keine Gebundenheit durch ein Gesetz. Für diese Leute konnten in einer so verworrenen Zeit die sicherlich falschen Methoden der Humanität nicht gelten: gegen verrohte, einsichtlose Leute kann mit nichts anderem ein abschreckender Eindruck erzielt werden als durch die Statuierung eines Exempels. Doch nichts geschah von all dem; man beschloß vielmehr die Einführung milder Strafen, die Bedingtheit der Verurteilungen und die Erteilung von Amnestie. Die Folge war, daß sich die Verbrechen erschreckend vermehrten, daß viele Morde und Raubmorde berichtet wurden. Erst nach vier Jahren wurde mit Strafen begonnen, die abschreckend wirken sollten. Und es ist sicherlich hoch an der Zeit (!), denn die Verurteilter hatten bei uns die Überzeugung, daß die Todesstrafe in der Republik nicht existiere. Ein Beweis dafür ist der Ausruf des Mörders in Zabor, ein weiterer der jamaose (!) Protest der Häftlinge in Pardubitz.“ Die „Karodni Demokracie“ schließt ihre blutdürstige Notiz mit den Worten:

„Wenn von diesem Mittel Abstand genommen werden soll, so ist es in erster Reihe erforderlich, daß die Mörder mit den Mordenden aufhören.“

Das „Ceske Slovo“ schreibt über die Hinrichtung unter anderem: „Das Volk belügt sich selbst, wenn es annimmt, daß die Todesstrafe die Todesopfer der Verbrecher vermindere. Es gibt Staaten, in denen die Todesstrafe abgeschafft wurde und doch hat die Statistik nicht bewiesen, daß die Verbrechen abgenommen hätten. Es gibt dann Staaten, in denen Hinrichtungen öffentlich unter Aufsicht der Zuschauer, die sich auf den Straßen versammelten, durchgeführt werden und es wird in diesen Staaten weiter gemordet. Es ist eine durch nichts bewiesene Annahme, daß die Todesstrafe ein Abnehmen der Verbrechen bewirkt, eine Annahme, mit der wir unser Gewissen einschärfen, damit wir unsere Zustimmung zu so einem schrecklichen Akte geben können, wie es die Hinrichtung ist.“ — Das Abendblatt des „Ceske Slovo“ schließt den trockenen Bericht über die Hinrichtung mit folgenden Worten: „Wer unser Prag und unsere Republik wirklich lieb hat, der wird von Herzen wünschen, daß das unschöne, wenn auch nur einige Minuten dauernde Werk der Gerechtigkeit nie mehr sich wiederhole, weder in den Mauern Prags, noch in anderen Teilen der Republik.“

Das „Nude Provo“ schreibt in seinem Abendblatt über die Zuschauer bei der Hinrichtung: „Es waren anwesend Journalisten, Gendarmen, Angehörige des Gerichts, von den bekannten Politikern der Abgeordnete Johannis und einige Zivil.“

Wirtschaft und Sozialpolitik.

80 Prozent der Metallarbeiter von der Krise betroffen.

Nach der außerordentlich instruktiven Statistik, welche der internationale Metallarbeiterverband mit dem Sitze in Rom monatlich veröffentlicht, waren zu Beginn des Monats Dezember 10.457 oder 30.1 Prozent der gesamten Mitglieder arbeitslos, während 11.002 Mitglieder, das sind 31.9 Prozent, verkürzt arbeiten. Insgesamt waren also Anfangs Dezember 21.459 Mitglieder oder 65 Prozent der Gesamtmitgliedschaft von der Krise betroffen.

Ende Dezember stellte sich die Situation folgendermaßen dar: Arbeitslos waren 13.204 Mitglieder oder 43.2 Proz. der Mitglieder, Kurzarbeiter 11.457 oder 37.7 Proz. der Mitglieder. Es waren also 80.9 Proz. der Mitglieder des Verbandes Ende Dezember entweder arbeitslos oder Kurzarbeiter.

So also schaut die Überwindung der Krise vorläufig aus! Im Laufe des Monats Dezember ist die Zahl der Arbeitslosen noch gestiegen und es ist auch wenig Hoffnung vorhanden, daß es im Jänner besser werden wird, weil im Laufe des Monats einige größere Betriebe der Metallindustrie stillgelegt werden sollen. Wir haben also noch immer nicht den Höhepunkt der Krise überschritten.

Eine Konferenz der Handels- und Anwaltsangestellten.

Am Sonntag, den 21. d. M. hielt der Zentralverband der Angestellten in Industrie, Handel und Verkehr, Sitz Tepliz-Schnau, im Sitzungssaale des Gasthofes „Zachsen“ in Tepliz-Schnau eine Reichskonferenz seiner Fachgruppen „Handel“ und „Anwaltsangestellte“ ab. Die Konferenz, an

der 32 Delegierte von Verbandsorganisationsgruppen und von Gehilfenvereinigungen teilnahmen, wurde nach 9 Uhr vormittags vom Verbandsobmann Abg. Ernst Hirsch eröffnet, der hierauf einen kurz gefaßten Bericht über die bisherige Tätigkeit der Verbandsleitung und der beiden Fachgruppensekretariate auf dem Gebiete der besonderen Angelegenheiten der Angestellten im Handel und im Anwaltsberufe erstattete. Darauf sprach der Fachreferent Kollege Emil Deutner (Eger) über die wichtigsten Tagesfragen der Angestellten im Handel und im Anwaltsberufe. Er beschäufigte sich ausführlich mit der Arbeitszeit, der Lohndrücke und der Sonntagsruhe im Handel, sowie mit den sozialpolitischen Forderungen der Handelsangestellten und der Advokaten- und Notariatsbeamten, wobei er auf das Ueberhandnehmen der reaktionären Strömungen hinwies, die darauf hinielen, gerade bei diesen beiden Gruppen von Angestellten, die auch heute noch zu den schlechtest entlohnten Schichten der arbeitenden Menschen gehören, die Arbeitsbedingungen und sonstigen Lebensverhältnisse noch mehr zu verschlechtern. Die bisherigen Bestrebungen, eine einheitliche Regelung der Lohndrücke und Sonntagsruhe im Handel zu erzielen, sind noch ergebnislos und an dem Widerstand der Vertreter der Unternehmerinteressen gescheitert, jedoch auf diesem Gebiete immer noch die ungerichtigsten Verhältnisse herrschen. Die Forderungen, die die Angestellten im Handel und im Anwaltsberufe in sozialpolitischer Hinsicht an die Gesetzgebung zu stellen haben, sind auch bis heute nicht erfüllt. Alle diese Mißverhältnisse legen diesen beiden Gruppen von Angestellten die Pflicht auf, mit noch größerem Nachdruck als bisher für die Durchsetzung ihrer Forderungen an die Gesetzgebung und an ihre Arbeitgeber einzutreten und zu diesem Zwecke insbesondere dafür zu sorgen, daß alle Berufsangehörigen sich der Organisation anschließen, um so den wirtschaftlichen Siegern in der geschlossenen Front der Gesamtheit im Rahmen der Gesamtorganisation der Angestellten aller Berufsweige entgegenzutreten. Der Redner besprach auch die Maßnahmen, die seitens der Organisation für die energische Vertretung aller dieser Forderungen für die nächste Zeit beabsichtigt sind und worüber die einzelnen Ortsgruppen die näheren Weisungen von der Zentrale erhalten.

Den Ausführungen des Kollegen Deutner folgte lebhafter Beifall, worauf der Fachreferent Kollege Bloch in einer einstündigen Rede die Tätigkeit der Gehilfenvereinigungen im Handel, sowie das besondere Gebiet der Lehrkassenfragen erörterte. Die Darlegungen des Kollegen Bloch waren sehr instruktiv und gaben ein treffliches Bild von dem Stande der Gesetzgebung auf diesen beiden Gebieten. Daran anschließend referierte der Redner die Forderungen, die wir bezüglich der Gehilfenvereinigungen, sowie hinsichtlich der Lehrkassenfragen erheben müssen, um den so dringend notwendigen Fortschritt auf diesen beiden Gebieten zu erzielen und nach vorwärts zu kommen. Auch diese Ausführungen fanden lebhaften Beifall.

An die beiden Referate schloß sich eine sehr lebhafte Aussprache, an der sich die Kollegen Eberl (Tepliz), Sádnowáder (Mähr.-Schönberg), Schönfelder (Prag), Reismann (Tepliz), Sturm (Trentschau), Prosch (Brüx), Deutsch (Aussig) und Zówit (Tepliz) beteiligten. Nach einem Schlußworte des Kollegen Hirsch, der die Ergebnisse der Fachsprache zusammenfaßte, wurde den von den beiden Referenten aufgestellten Richtlinien für die in der nächsten Zeit einzuführenden Tätigkeit innerhalb der beiden Fachgruppen einhellig zugestimmt. Im Verlaufe der Debatte wurden auch die besonderen Angelegenheiten der Gehilfenvereinigungen angestellt (Gehilfenvereinigungen) gestreift und insbesondere die Notwendigkeit der einheitlichen Zusammenfassung dieser Angestellten in der Gesamtorganisation von mehreren vertreten.

Unter „Organisationsangelegenheiten“ wurde das Unterstützungswesen, ferner die Bildungsarbeit, die Stellungnahme zur Zoll- und Handelspolitik u. a. m. von mehreren Delegierten besprochen, worauf nach einem anfeuernden Schlußworte des Vorsitzenden die schön verlaufene Konferenz nach 4 Uhr nachmittags ihren Abschluß fand. — Es ist sicher, daß diese Lösung, die sich mit den besonderen Fragen zweier Angestelltenorganisationen innerhalb der Gesamtorganisation der Angestellten aller Berufsweige befaßt, für die Kollegenchaft gute Erfolge zeitigt, insbesondere dann, wenn alle organisierten Angestellten mit allem gebotenen Nachdruck die Bestrebungen der Organisation vertreten und fördern.

Neber die augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse sprach, wie die bürgerlichen Wähler melden, im tschechisch-österreichischen Industriellerverband dessen Generalsekretär Professor Dr. Hodac. Der bemerkenswerthe Teil seiner Ausführungen lautet:

Anfang Dezember betrug die Zahl der Arbeitslosen 29.661. Die Situation hat sich nicht bedeutend verändert. In der Glasindustrie, in der sich nur beim Holzglas eine gewisse Beschäftigung erhielt, hat sie sich sogar verschlechtert, wie auch in der Porzellanindustrie, in der die Zahl der Arbeitslosen im Dezember stieg. In der Maschinenindustrie war die Situation eine gleich kritische. Im Jänner begann sich eine gewisse Belebung der Nachfrage in einigen Gebieten der Textilindustrie, in der Leder- und Schuh-, in der Zementindustrie u. a. zu zeigen. In der Bauindustrie wird es von der Entwicklung der Laubbewegung abhängen, ob die Verhältnisse in diesem Jahre besser sein werden als die bisherigen. In der chemischen Industrie trat eine Verschlechterung in der Industrie der technischen

Lausanne, 24. Jänner.

Wie die Schweizer Tageszeitung meldet, hat das Schweizer Bundesgericht, die höchste gerichtliche Instanz der Eidgenossenschaft, den Rekurs der Brüder Wienensfeld, Geschwändler in Paris und Moskau, gegen das Urteil des Berner Gerichtes abgewiesen, in dem es sich um den Fall des Verkaufes der Juwelen der Rommelle Habsburg gehandelt hat. Bei der damals vor dem Berner Gericht durchgeführten Verhandlung kam zutage, daß der Frankfurter Juwelenhändler Zontheimer, der unter dem Namen „Verleste“ eine Gesellschaft gegründet hatte, vom Vermögensverwalter Karl Habsburgs die Familienjuwelen zur Schätzung und Verwertung übernommen hatte. Wegen der Aufteilung des Gewinnes aus dem Verkauf entstand zwischen Zontheimer und den Brüdern Wienensfeld, die den Verkauf bewerkstelligten, ein Streit. Die Brüder Wienensfeld klagten Zontheimer beim Berner Gericht. Das Verfahren mußte jedoch mangels an Beweisen eingestellt werden und es wurden beide Parteien zum Ertrag der Kosten verurteilt. Das Schweizer Bundesgericht hat nun den Rekurs der Brüder Wienensfeld mit der Begründung abgewiesen, daß die ganze Angelegenheit als ein Verzug an Karl Habsburg zu bezeichnen sei, bei dem Zontheimer mit den Brüdern Wienensfeld und dem Vermögensverwalter Karl Habsburgs Baron Steiner unter einer Tede steckte. Die Klage stelle sich als ein Streit unter Komplizen über die Aufteilung der Beute dar.

Gegen die Devisenspekulation in Deutschland.

Dresden, 24. Jänner. Der Inhaber der Reichsstelle Buch, der Kaufmann Alfred Buch, hatte sich vor dem Dresdener Schöffengericht wegen verbotenen Devisenhandels zu verantworten. Er wurde schuldig erklärt, durch Ausschlagbilder Ausländer angelockt und verbotenen Devisenhandel zu betreiben zu haben. Das Gericht verurteilte ihn zu 105.000 Mark Geldstrafe sowie zum Wertersatz in Höhe von 14.982.000 Mark.

